



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

12 Juni 2018

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 8. Mai 2018

TOP 4 Bahnsteighöhen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3072

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 8. Mai 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Das Thema Bahnsteighöhen / Barrierefreiheit brennt der Schienenpersonennahverkehrsbranche stark auf den Nägeln. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt – wie alle anderen Bundesländer auch – grundsätzlich die Bemühungen des Bundes und der DB Station & Service AG, im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu hat das Land Rheinland-Pfalz mit der DB Station & Service AG bereits in 2006 ein Bahnsteighöhenkonzept vereinbart, das 2011 gemeinsam überarbeitet wurde. In diesem Konzept ist für jede Strecke eine Zielhöhe für Bahnsteige festgelegt, die in Rheinland-Pfalz entweder 55 Zentimeter oder 76 Zentimeter beträgt. Diese Zielhöhe wurde u.a. danach bestimmt, wie die heutige Bahnsteigsituation an den jeweiligen Strecken ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und durch welche Baumaßnahmen möglichst vielen Reisenden ein niveaufreier Zutritt in die Fahrzeuge ermöglicht werden kann. Nach diesem Zielkonzept für die Bahnsteighöhen sind bislang die Stationen ausgebaut worden oder ist die Planung dahingehend ausgerichtet worden.



Das Land und die rheinland-pfälzischen Aufgabenträger, die Zweckverbände SPNV Rheinland-Pfalz Süd und Nord, haben in den bisherigen Ausschreibungen immer Fahrzeuge vorgegeben, die auf die vereinbarten Zielhöhen in den Ausschreibungsnetzen passen und so an den bereits umgebauten Bahnsteigen eine vollständige Barrierefreiheit ermöglichen. An nicht passenden oder nicht umgebauten Bahnsteigen kann beispielsweise mit Rampen für eine Barrierefreiheit gesorgt werden. Wenn in Knotenbahnhöfen Strecken mit unterschiedlichen Zielhöhen aufeinandertreffen, wird versucht, die Bahnsteige entsprechend zu separieren. An vielen Knotenbahnhöfen ist dies bereits gelungen. Es gibt unterschiedliche Bahnsteige für 55 Zentimeter und 76 Zentimeter hohe Fahrzeuge bzw. so genannte Kombibahnsteige, die an der einen Bahnsteigkante eine Höhe von 76 Zentimetern und an der anderen Kante eine Höhe von 55 Zentimetern aufweisen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz sehen vor diesem Hintergrund die vom Bund initiierte Konzeption verständlicherweise sehr kritisch. Auch auf Länderebene besteht Einvernehmen, dass das Bahnsteighöhenkonzept in der bislang vorliegenden Form nicht akzeptiert werden kann. Entsprechende Beschlüsse wurden bereits in der Verkehrsministerkonferenz gefasst.

Erfreulicherweise ist in den letzten Wochen einiges in Bewegung geraten und es hat konstruktive Gespräche zwischen den Beteiligten gegeben. Für das Land Rheinland-Pfalz kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass wir hinsichtlich der Bahnsteighöhen eine Einigung mit der DB Station & Service erzielt haben. Damit kann Planung, Bau und Umbau der Bahnsteige an den betroffenen Strecken in Rheinland-Pfalz jetzt weitergehen. Das Land hat sich erfolgreich bei der Deutschen Bahn AG eingesetzt und konnte am Ende mit guten Argumenten eine einvernehmliche Lösung erreichen. Jetzt besteht endlich wieder Planungssicherheit und Bahnsteige mit für den Nahverkehr in der Fläche sinnvollen 55 Zentimetern können weiter ausgebaut werden.

In intensiven Verhandlungen mit der Deutschen Bahn ist es Rheinland-Pfalz in den vergangenen Wochen gelungen, bei rund 95 Prozent der Verkehrsstationen, für die bereits im Bahnsteighöhenkonzept 2011 eine Höhe von 55 Zentimetern vereinbart wurde, auch weiterhin mit 55 Zentimeter hohen Bahnsteigen planen und bauen zu



können, da wir einvernehmliche Regelungen für diese Strecken mit der Deutschen Bahn AG treffen konnten. Für die Nahstrecke bleibt die von der Deutschen Bahn AG geforderte Zielhöhe von 76 Zentimetern bestehen, die aber erst angestrebt werden, wenn eine zu dieser Bahnsteighöhe passende Fahrzeuggeneration zum Einsatz kommt. Für die Weststrecke konnte im Rahmen einer Härtefallregelung unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verkehre nach Luxembourg eine Zielhöhe von 55 Zentimetern vereinbart werden. Für die Reaktivierung der Weststrecke bedeutet die jetzt erzielte Einigung, dass die vorliegende Planung mit 55 Zentimetern umgesetzt und das Planfeststellungsverfahren weiterlaufen kann.

Das Land ist vorsichtig optimistisch, dass jetzt auch bundesweit eine vernünftige Lösung für die Fahrgäste und alle Beteiligten erzielt werden kann. Rheinland-Pfalz wird sich in den weiteren Gesprächen der Länder mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Bahn AG auch weiterhin dafür einsetzen, dass als Ergebnis ein fachlich fundiertes und zielführendes und mit allen Beteiligten – also auch den Verbänden für Menschen mit Behinderungen – abgestimmtes gemeinsames Bahnsteighöhenkonzept entwickelt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass Rheinland-Pfalz als erstes Flächenland bereits eine Einigung mit der DB Station & Service erzielen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing